



NaturFreunde Köln

NaturFreunde Köln e.V. • Vorstand Ortsgruppe • Kapellenstraße 9a • 51103 Köln

NaturFreunde Deutschlands
Ortsgruppe Köln e.V.

Geschäftsstelle
Kapellenstraße 9a
51103 Köln

Vorstand
Jürgen Sc
Joachim I
Hildegard

www.naturfreunde-koeln.de
info@naturfreunde-koeln.de

Betr.: Bestätigung durch den Ortsgruppenausschuß
- Ihres Ausschlusses aus NaturFreunde Deutschlands Ortsgruppe Köln e.V.
- des gegen Sie ausgesprochenen Hausverbots für das Kalker NaturFreundeHaus

Köln, den 10. September 2020

Sehr geehrte Frau F
hiermit teilen wir Ihnen mit.

- dass Sie nicht Mitglied der NaturFreunde Deutschlands Ortsgruppe Köln e.V. sind,
- dass das gegen Sie vom Kölner Ortsvorstand am 14.7.2020 beschlossene Hausverbot weiterbesieht.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Ortsgruppen-Ausschusses der NaturFreunde Deutschlands
Ortsgruppe Köln e.V. vom 7. September 2020:

„- Ausschlussantrag:

Der OGA ergänzt den Ausschlussantrag vom 18.2.2020 um folgende Punkte:

- Frau [] setzt mit der Fortführung ihrer öffentlichen Kampagne gegen den OV und einzelnen Mitglieder der OG ihr verbands- und geschäftsschädigendes Verhalten fort, u.a. auf ihrer Webseite.
- Inzwischen hat sie vier Anzeigen gegen Mitglieder von OV und OG erstattet – das ist alles andere als naturfreundliches Verhalten, statt dessen der Versuch, einzelnen Mitgliedern und damit der Ortsgruppe möglichst großen Schaden zuzufügen.

Die OG Köln schreibt einen Brief an den Landes- und den Bundesvorstand mit der Aufforderung, A auf keinen Fall in eine Gliederung der NaturFreunde aufzunehmen.

– beides einstimmig angenommen –

– ihr Beitrag

Wir weisen den Familienbeitrag F [] in Gänze zurück. Statt dessen nimmt H [] mit M [] Kontakt auf, um eine neue Regelung zu finden, die einen Beitrag von A [] nicht enthält.

– einstimmig angenommen –

– Hausverbot

AF hat den OV aufgefordert, das für Haus Kalk ausgesprochene Hausverbot zurückzunehmen.

Der OGA befindet jedoch, dass ihre Argumentation in jeder Hinsicht falsch ist.

Fakt ist: Solange AF sich nicht erneut als Mitglied eingeklagt hat, ist sie kein Mitglied.

Der OGA bekräftigt Hausverbot für Kalk.

Annette bekommt die Befugnis, AF gegenüber ein Hausverbot für Höhenhaus auszusprechen.

– einstimmig angenommen –

Die Beschlüsse werden AF per Einschreiben zugestellt.“

Mit freundlichem Gruß, für der Vorstand